



Stellungnahme

zum

Postulat 353

Regula Müller namens
der SP/JUSO-Fraktion
vom 18. November 2019
(StB 120 vom 4. März 2020)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
4. Juni 2020
überwiesen.**

Obstbäume für die Bevölkerung

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulantin bezieht sich auf die rund 150 Hektaren öffentliche Grünfläche, welche der Luzerner Stadtbevölkerung zur Verfügung steht, und die rege Nutzung der verschiedenen Areale. Weiter nimmt sie Bezug auf die Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat 308, Claudio Soldati und Nora Peduzzi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. Juli 2019: «Nach Gewitter vom 6. Juli 2019: Neue Bäume braucht Luzern!», in welchem eine sukzessive Erhöhung der Anzahl der öffentlichen Stadtbäume in Aussicht gestellt wird. Die vermehrte Pflanzung von einheimischen Obstbäumen soll den städtischen Kindern zeigen, woher die Früchte stammen, und diese sollen der Bevölkerung frei zur Ernte zugänglich sein. Die Postulantin bittet den Stadtrat entsprechend um Prüfung, ob und wo Obstbäume gepflanzt werden können.

Ausgangslage

Die Stadt Luzern verfügt über einen elektronischen Baumkataster, in welchem die Bäume erfasst sind, welche auf öffentlichem Grund stehen. Erfasst werden diverse Daten wie Stammumfang, Höhe, Kronendurchmesser, Zustand usw. wie auch die Baumart. Die momentan rund 11'000 Bäume umfassen 220 Obstbäume. Davon stehen 48 Stück auf öffentlichem Grund bei der Museggmauer, der durch den Kulturhof Hinter Musegg bewirtschaftet und genutzt wird. Die restlichen 172 Bäume befinden sich auf diversen Grünflächen der Stadt Luzern, die jederzeit frei zugänglich sind. Obstbäume, die auf Pachtflächen (Finanzvermögen und landwirtschaftlich genutzt) stehen, sind nicht systematisch erfasst und werden entsprechend nicht ausgewiesen.

Die 220 Obstbäume verteilen sich auf folgende Anlagen:

	Apfel	Birne	Kirsche	Mispel	Nuss	Zwetschge
Richard-Wagner-Weg	–	–	–	–	–	30
Tribschenhorn	5	10	–	–	–	–
Hubelmatt-Böschung	16	14	8	4	3	–
Landschauweg	15	1	–	–	–	2
Utenberg	14	21	7	–	8	14
Kulturhof Hinter Musegg	6	12	15	15	–	–

Es handelt sich dabei um unterschiedliche Sorten; teils sind es alte, ursprüngliche Sortenbäume, teils auch neuere Ertragssorten. Die Früchte in den öffentlichen Grünanlagen stehen allen Personen unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung. Sie werden nicht aktiv von der Stadtgärtnerei bewirtschaftet.

Rechtliche Vorgaben

Gemäss Art. 46 des städtischen Bau- und Zonenreglements kann bei einer Beseitigung von Bäumen eine angemessene Ersatzpflanzung verlangt werden. Was für eine Baumart gepflanzt wird, ist nicht genauer definiert. Die einzuhaltenden Grenzabstände bei Baumpflanzungen sind bei Obstbäumen deutlich kleiner als bei anderen Bäumen (§ 86 Einführungsgesetz zum ZGB), was teilweise für die Wahl von Obstbäumen spricht. Andererseits gilt es, negative Auswirkungen auf nachbarliche Grundstücke möglichst zu vermeiden (Art. 684 ZGB), was bei einem Fruchtbehang teilweise schwierig ist («Fallobst»).

Aktuelle Praxis Obstbäume

Im Zuge der Baumkontrollen wird immer wieder festgestellt, dass einzelne Obstbäume in einem schlechten Zustand oder sogar abgestorben sind. Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Mäuseschäden über Schneeschäden bis zu Vandalenakten. Muss einer der Bäume ersetzt werden, so wird grundsätzlich jeweils wieder ein Obstbaum gepflanzt. Bei bestehenden Obstanlagen wird weiter geprüft, inwiefern diese allfällig erweitert werden können. So mussten beispielsweise diesen Winter im Bereich des Pausenplatzes beim Schulhaus Hubelmatt vier Zierpflaumen gefällt werden, was als Anlass genutzt wird, die Obstbäume in der Böschung bis zum Pausenplatz hinauf zu ergänzen. So ist geplant, vier Apfelbäume und eine Edelkastanie als Ersatz zu setzen. Weiter wird zurzeit geprüft, im Bereich der Museggmauer und bei der Oberseeburgkuppe zusätzliche Obstbäume zu pflanzen.

Eine Baumpflanzung im städtischen Umfeld bedingt immer gewisse Kompromisse. So sind neben den Platzverhältnissen (Wurzel- und Luftraum) auch die Standortbedingungen (Hitze, Strahlung, Streusalzeintrag usw.) zu beachten. Bei Obstbäumen ist weiter zu bedenken, dass das Fallobst problematisch sein kann, sei es durch den Aufprall auf Fahrzeuge im Bereich von Parkplätzen oder durch beispielsweise Wespen, die aufgrund des Fallobstes auf Rasenflächen angezogen werden. Die Stadtgärtnerei konzentriert sich bei Obstpflanzungen daher auf Anlagen, bei denen das Umfeld stimmt, beispielsweise dort, wo die Bäume auf einer Wiese statt auf dem Rasen stehen, oder dort, wo Obstbäume auch gestalterisch passend sind. Dies ist somit eher bei naturnahen und landwirtschaftlich geprägten Flächen der Fall als auf stark genutzten Grünflächen.

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen leider auch, dass die Vielzahl der Früchte gar nicht von den Passantinnen und Passanten genutzt wird. Das meiste Obst fällt zu Boden und dient diversen Insekten und Säugetieren als Nahrungsquelle. Die Überreste der Früchte werden dann im Zuge der Umgebungspflege (Wiesenmahd, Laubmanagement usw.) abgeführt oder vor Ort liegen gelassen.

Aktuelle Praxis «Naschgarten»

Im Gegensatz zu Obstbäumen, welche relativ unterhaltsarm sind, muss bei den Naschgärten einiges an Aufwand betrieben werden, um den Garten zu errichten und anschliessend instand zu halten. Die Flächen müssen vorbereitet werden, und das Pflanzmaterial sowie das Substrat müssen vorhanden sein. Die Kosten, welche durch die Initiantinnen und Initianten zu tragen sind, bewegen sich im kleinen Rahmen; die Stadtgärtnerei bietet Hand für eine gemeinsame Lösung und trägt gewisse Kosten selbst. So unterstützt sie mit Fachwissen, personellen Ressourcen, Materialien und Maschinen. Die Gesamtkoordination aller Naschgärten im Kanton Luzern erfolgt über die Umweltberatung Luzern, konkret über die Agentur Umsicht (Agentur für Umwelt & Kommunikation). Die Umweltberatung Luzern verfügt über ein entsprechendes Budget und übernimmt ebenfalls gewisse Kosten und Leistungen (z. B. Beratung, Planung, Erstellung von Pflanzlisten, Realisierung der Pflanzenbeschilderung, Planung und Durchführung des Pflanztages, Erstellen von Medientexten usw.).

Die Erfahrung zeigt, dass das Gelingen eines Naschgartens wesentlich von der Akzeptanz in der Bevölkerung abhängt. Wenn der Wunsch nach einem Naschgarten auftritt und sich entsprechende Personen finden, welche den Unterhalt und die Kontrolle einer Anlage übernehmen, steigt die Identifizierung mit dem «eigenen» Naschgarten deutlich. Wird eine solche Anlage ohne Bedürfnis aus der Bevölkerung erstellt, so verwildert sie und wird kaum genutzt.

Sollten Quartiervereine oder andere Gruppierungen sich stärker in der Pflege und der Nutzung von Obstbäumen engagieren wollen, ist die Stadtgärtnerei grundsätzlich offen für entsprechende Anfragen. Bei Bedarf wird die Stadtgärtnerei auch Abklärungen für die Neupflanzung von Bäumen vornehmen. In welcher Form eine Zusammenarbeit zwischen Stadtgärtnerei und initiativen Personen aus dem Quartier möglich ist, müsste im konkreten Einzelfall geklärt werden.

Schlussfolgerung

Angesichts der vielfältigen Anzahl an Baumarten und -sorten, welche gesetzt werden, verfügt die Stadt Luzern mit einem Bestand von rund 2 Prozent von allen städtischen Bäumen bereits heute über einen guten Anteil an Obstbäumen. Es gilt, diesen an den vorhandenen Standorten zu erhalten und wenn sinnvoll auszubauen. Der Stadtrat nimmt die Forderung entgegen, im Zuge der Erhöhung des Baumbestandes vermehrt eine Pflanzung von Obstbäumen zu prüfen. Er stützt sich auf die Haltung, dass Obstbäume in den räumlichen Kontext passen müssen. So ist die Pflanzung eines Obstbaumes eher am Siedlungsrand oder in einer innerstädtischen, naturnahen Umgebung vorzusehen als in stark genutzten Grünanlagen. Im Zuge der Erhöhung der Anzahl Stadtbäume werden entsprechende Potenzialflächen gesucht. Wie bis anhin darf das Obst von den Bäumen abgelesen und das Fallobst vom Boden für den Eigenbedarf aufgenommen werden. Zudem wird

die Stadt Luzern ihre aktiven Bemühungen zur Förderung von vielfältigen und ökologisch wertvollen Hochstammobstgärten im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts («Hochstammobstbaum-Aktionen») fortsetzen. Auch diese Obstbäume liefern lokale Produkte (z. B. Most) und kommen damit der Stadtbevölkerung zugute.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

